

BEKANNTMACHUNG

des Amtes Niepars
die Amtsvorsteherin

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.11.14 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern/Rügen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.100.200	44.400	0	2.144.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.988.000	44.400	0	2.032.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	112.200	0	0	112.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	112.200	0	0	112.200
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	112.200	0	0	112.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.984.300	44.400	0	2.028.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.943.300	44.200	0	1.987.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	41.000	200	0	41.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.000	0	0	41.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.000	0	0	-41.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	200	0	200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-200	0	-200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 198.000 EUR auf 202.800 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,07 v. H. festgesetzt.

1. Die Amtsumlage wird der Umlagegrundlagen festgesetzt von bisher 1.398.800 EUR auf 1.398.800 EUR
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden der Umlagegrundlagen festgesetzt. von bisher EUR auf EUR

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 26,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 27,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.024.714	1.024.714
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.165.614	1.165.614
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.277.814	1.277.814

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.11.19 erteilt.

12.11.19
Niepars, Datum



J. Basiuski
Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Beschluss wird gemäß § 47 KV M-V bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen in der Zeit vom 05.01.2015 bis 05.02.2015 öffentlich im Amt Niepars, Zimmer 2.6, zu den Öffnungszeiten aus.

ausgehängt am: 05.01.2015
abgenommen am: 05.02.2015

